



Positionspapier des
Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.
zur
Modifikation des § 142 Absatz 2 SGB V

Dr. med. Ruth Hecker, Vorsitzende
Dr. med. Christian Deindl, Stellvertretender Vorsitzender
Joachim Maurice Mielert, Generalsekretär

Berlin, 17.03.2025

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) ist eine Netzwerkorganisation, deren satzungsgemäßer Zweck die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von Methoden zur Verbesserung der Patientensicherheit und zum Aufbau des Risikomanagements in der Gesundheitsversorgung ist. Entsprechend beschränken sich Stellungnahmen und Positionspapiere des APS auf Aspekte, bei denen ein Zusammenhang mit der Patientensicherheit in Deutschland besteht.

In Absatz 2 des § 142 SGB V ist verankert, dass der unter § 142 Abs. 1 SGB V berufene Sachverständigenrat Gesundheit die Aufgabe hat, Gutachten zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung einschließlich der Pflege mit ihren medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu erstellen. Der Sachverständigenrat formuliert unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen und bei Kalkulation vorhandener Wirtschaftlichkeitsreserven die Prioritäten für den Abbau von Versorgungsdefiziten, skaliert Überversorgungen und benennt Wege zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Gutachten werden gemäß § 142 Abs. 3 SGB V in der Regel jährlich adressiert.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit ist als gemeinnützige Körperschaft seit 20 Jahren im Markt. Es stellt einen Zusammenschluss von Akteuren aus allen Bereichen des Gesundheitswesens, der Kostenträgerwirtschaft, der Selbstverwaltungen und der Politik dar. Das Bündnis arbeitet selbstlos und unabhängig und hat in den genannten 20 Jahren Handlungsempfehlungen für viele Leistungsbereiche der täglichen Versorgungspraxis zum kostenfreien Bezug entwickelt.

Zu der Modifikation des Absatz 2 des § 142 SGB V nimmt das Aktionsbündnis Patientensicherheit folgende Position ein:

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit fordert den zu Koalitionsverhandlungen berufenen Beraterkreis Gesundheit auf, im Zuge der Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Regierungskoalition in den Koalitionsvertrag **einen Passus zu formulieren, der den §142 Abs. 2 SGB V ergänzt.**

Die Koalition wird den § 142 Abs. 2 SGB V in der Weise ergänzen, dass in Satz 2 eingefügt wird: „**unter Berücksichtigung der Patientensicherheit, der finanziellen Rahmenbedingungen und...**“

Die künftigen Koalitionäre werden gebeten, in dieser Weise eine Änderung der benannten Rechtsverordnung zu planen und in den Koalitionsvertrag einzubinden.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit ist selbstverständlich bereit, dem künftigen Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages einen entsprechenden Entwurf für die Ergänzung zu erarbeiten und diesen im Zuge einer Anhörung vorzutragen.

Berlin, den 17.03.2025



Dr. Ruth Hecker

Vorsitzende



Dr. Christian Deindl

Stellv. Vorsitzender



Joachim Maurice Mielert

Generalsekretär

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V. (APS) ist ein Netzwerk, das sich für eine sichere Gesundheitsversorgung in Deutschland einsetzt. Beteiligte aus allen Gesundheitsberufen und -institutionen, Patientenorganisationen und Interessierte haben sich zusammengeschlossen, um in gemeinsamer Verantwortung konkrete Lösungsvorschläge zur Steigerung der Patientensicherheit im medizinisch-pflegerischen Versorgungsalltag zu entwickeln, die als Handlungsempfehlungen allen Akteuren im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen.

Das APS steht für

- Glaubwürdigkeit durch Unabhängigkeit
- Bündelung von Fachkompetenzen
- interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung
- das Prinzip: von der Praxis für die Praxis
- sachliche und faktenbasierte Information
- lösungsorientierte und kooperative Zusammenarbeit
- Offenheit und Transparenz

Kontakt:

Joachim Maurice Mielert

Geschäftsstelle des APS

Alte Jakobstraße 81, 10179 Berlin

Tel. 030 3642 816 0

Email: info@aps-ev.de

Internet: www.aps-ev.de